Resolution

Klimawandel und Biodiversität

Jeder Wandel des Klimas hat Auswirkungen auf die Artenvielfalt. Die Verschiebungen von Artarealen sowie Veränderungen in der Phänologie von Pflanzen und dem Verhalten von Tieren zählen dabei zu den offensichtlichsten Folgen. Arten mit hoher Migrationsfähigkeit (bei Tieren durch Wanderung, bei Pflanzen u.a. durch Samentransport) bzw. großem Areal werden die klimatische Veränderungen dabei besser bewältigen, als Arten mit eingeschränkter Migrationsfähigkeit sowie Arten, die durch Hindernisse (Gebirge, Gewässer, Straßen) bzw. durch die Isolation geeigneter Lebensräume in ihrer Migrationsfähigkeit eingeschränkt sind.

Auswirkungen des derzeitigen – hauptsächlich vom Menschen gemachten – Klimawandels lassen sich bereits heute in Natur und Landschaft ablesen. Mittel- bis langfristig werden Veränderungen in der Zusammensetzung von Arten und Lebensgemeinschaften in Deutschland nicht aufzuhalten sein.

Um die langfristige Bedrohung der biologischen Vielfalt zu entschärfen, muss der weltweite Ausstoß an Treibhausgasen erheblich reduziert werden. Die Verpflichtungen, die die EU und ihre Mitgliedstaaten unter dem Kyoto-Protokoll eingegangen sind müssen eingehalten werden. Für die Zeit nach 2012 sind zudem ehrgeizigere Zielvorgaben im Bereich der weltweiten Emissionen erforderlich, um den Anstieg der durchschnittlichen globalen Jahrestemperatur auf höchstens 2°C über dem Niveau der vorindustriellen Zeit zu begrenzen. Direkte Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt im Zeichen des Klimawandels sollten vor allem darauf abzielen die Arten darin zu unterstützen ihr maximales Anpassungspotential ausschöpfen zu können.. Dazu gehören Maßnahmen zur Ermöglichung von Wanderungsbewegungen (z.B. Biotopvernetzung), flexible zusätzliche Schutzkonzepte und die Verminderung von negativen Einflüssen auf die Artenvielfalt (z.B. durch Landnutzungsformen und Schadstoffe).

Die Bundesvertreterversammlung des NABU nimmt die bereits heute in Deutschland sichtbaren Folgen des anthropogen bedingten Klimawandels mit Sorge zur Kenntnis fordert die Regierungen des Bundes und der Länder auf,

- die Schutzgebiete Natura-2000-Netzes durch ein entsprechendes Biotopverbundssystem zu stärken,
- vorhandene Migrationsbarrieren durchlässiger (z.B. durch Grünbrücken) zu machen und die Barrierewirkung bei der Entwicklung von Infrastruktur und Siedlungen stärker zu berücksichtigen,
- die Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität in Deutschland zu einem Schwerpunkt ihrer Forschungs- und Informationsaktivitäten zu machen,
- ein Reduktionsziel für die zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls (ab 2012) von mindestens 30% bis 2020 für die EU einzufordern.

Eingebracht am 9.11.2006 vom NABU-Bundesverband

Verabschiedet durch die BVV am 11.11.2006